

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 155.

Montag den 4. Juni

1866.

### Bekanntmachung.

Dass bei unterzeichnete Behörde der Kaufmann Herr Paul Ludwig Bassenge an die Stelle des von hier weggezogenen Herrn Siegmund Levinstein als Sachverständiger und Taxator für selbige, halbseidene und samtne Stoffe, ingleichen der Kaufmann Herr Friedrich Adolph Wilhelm Göhlmann als zweiter Sachverständiger und Taxator für Tuchwaren an- und in Pflicht genommen worden sind, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Leipzig, am 2. Juni 1866.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.

Dr. Tietius.

### Bekanntmachung.

Die unterm 26. August vorigen Jahres von uns erlassene Bekanntmachung, inhalts welcher der Nahon für Fiacles und concessionirte Einspänner auf nachstehend sub ⓠ aufgeführte Ortschaften unter Feststellung der beigefügten Fahrpreise erweitert worden ist, bringen wir im Interesse des Publicums hiermit in Erinnerung, bestimmen auch erläuternd zur Vermeidung von Irrungen, dass innerhalb der nicht bebauten Stadtflur, sofern besondere Taxen für einzelne innerhalb derselben liegende Punkte nicht ausgeworfen sind, die Taxe für Beifahrten in Anwendung zu kommen hat.

Leipzig, den 1. Juni 1866.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Röß.

Mehler.

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
Wahren	12 Ngr.	15 Ngr.	18 Ngr.	20 Ngr.
Wöhring	10 =	12 =	14 =	16 =
Döllitz	12 =	15 =	18 =	20 =
Meusdorf	12 =	15 =	18 =	20 =
Altellerhausen	7½ =	10 =	12 =	14 =
Altstaundorf	10 =	12 =	14 =	16 =
Händels Bad	4 =	6 =	8 =	10 =
Jüdischer Friedhof	4 =	6 =	8 =	10 =
Connewitz durch den Johanna park, Ronne und Linie	15 =	20 =	25 =	30 =
Connewitz über Lindenauer Chaussee, Ronne und Linie	15 =	20 =	25 =	30 =
Connewitz durch den Schleusiger Weg und durch die Linie	14 =	16 =	18 =	20 =
Schleusig	5 =	7½ =	10 =	12½ =
Kleinzschocher: über Schleusig	10 =	12 =	14 =	16 =
über Lindenau	12 =	15 =	18 =	20 =
Rosenthal-Fahrweg				

Stundenpreis.

Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 6. Juni 1866 Abends 7 Uhr.  
Tagesordnung wird noch bekannt gemacht.

### Politische Uebersicht.

Nachdem wir gestern die Erklärung Österreichs in der Bundesversammlung vom 11. Juni mitgetheilt haben, lassen wir heute die Preußen folgen. Sie lautet fast vollständig: Die königliche Regierung hat wiederholt erklärt, dass die Mobilisation ihrer Streitkräfte lediglich durch die vorangegangenen Rüstungen Österreichs, denen bald die sächsischen sich anschlossen, hervorgerufen wurde. Sie hat ihre Grenzen, ja ihre Hauptstadt bedroht! Ihre Anfrage bei ihren Bundesgenossen hatte ihr die Ueberzeugung gewähren müssen, dass sie zu ihrer Vertheidigung allein auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sein würde. In dieser Erklärung liegen schon die Bedingungen für die Rückkehr zum Friedensfuß angedeutet. Die lediglich zur eigenen Sicherheit angeordneten Maßregeln können aufhören, sobald ihre Ursache fortfällt. Die königliche Regierung hat bereits in einer Depesche nach Wien, d. d. 21. April, ihre volle Bereitswilligkeit zur Ablösung unter dieser Bedingung erklärt. Sie glaubte der entsprechenden Gesinnung Österreichs sicher zu sein, dass sie alle fernern Rüstungen stillte. Ihre Hoffnungen sind gekünftig widerlegt. Die Bahnahme des österreichischen Ultimatums und die Anerkennung der königlich sächsischen Regierung vom 29. April, nöthigten sie zur größeren Ausdehnung der eingekreisten Städte. Über der Defensiv-Chancier der letzteren blieb unverändert. Die Regierung des Königs erklärt auch heute ihre Bereitswilligkeit, auf den Friedensfuß zurückzufallen, wenn der Bund die Regierungen Österreichs und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewegen und der königlichen Regierung Befehlschäften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigung des Bundesfriedens gewährt. Wenn der Bund dazu nicht bereit ist und seine Mitglieder zugleich gegen die Einführung von Maß-

formen sind, welche solche Wiederkehr verhüten könnten, so muss die Regierung des Königs daraus den Schluss ziehen, dass der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, seine obersten Zwecke nicht erfüllt, und wird ihren weiteren Entschlüsse diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde legen.

Die offiziöse Nordd. Allg. Ztg. erklärt ferner: Die österreichische Erklärung am Bunde über die Einberufung der holsteinschen Stände scheint geradezu eine Provocation des Krieges zu sein. Eine Einberufung zu dem ausgesprochenen Zwecke, das Unterthanenverhältnis zu lösen, worin Holstein nach dem Wortlaute der Verträge zu Preußen steht, scheint ein elatanter Vertragsbruch und Angriff auf preußische Souveränitätsrechte, dem Preußen nothgedrungen entgegentreten müsste. Wir wünschen und hoffen, im letzten Augenblide werde Österreich den angekündigten Maßregeln keine Folge geben.

Eine telegr. Depesche der A. Ztg. aus Frankfurt sagt gerade zu: die (erwähnte) österreichische Erklärung wird als Versuch zur Einleitung des Executivverfahrens gegen Preußen betrachtet. — Große Hoffnung für die Lösung der deutschen Wirten sagt man, und gewiss mit Recht, auf den Besuch des Großherzogs von Baden in Pillnitz.

Gegen den Vorschlag, die preußischen und österreichischen Truppen aus den deutschen Festungen zu ziehen, würde Preußen, wie die dortigen Zeitungen melden, wohl kaum etwas einzubwenden haben, da es nichts mehr wünscht, als mit allen seinen deutschen Bundesgenossen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Wenn es diesen also zur Befriedigung gereichen sollte, dass Mainz zum Beispiel nur mit hessisch-darmstädtischen, statt nur mit badischen und Frankfurt a. M., als Sitz des Bundestags, nur mit bayerischen Truppen besetzt würde, so dürfte Preußen hierzu gern seine Einwilligung geben.